



Anzeige



Die Seite kann nicht a



Die Seite kann nicht a

[Nachrichten](#)
[Markt](#)
[Community](#)
[Service](#)
[Programm](#)
[Finder](#)
[Essen&Trinken](#)
**Der Tagesspiegel**

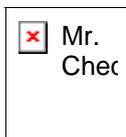
- Tagesinhalt
- Thema des Tages
- Politik
  - Innenpolitik
  - Außenpolitik
  - Politische Literatur
- Dritte Seite
- Meinung
- Berlin
- Brandenburg
- Wirtschaft
- Sport
- Kultur
- Wissen & Forschen
- Interaktiv
- Medien
- Aus aller Welt
- Weltspiegel
- Sonderseiten
- Serien

**Archiv**

- Tagesspiegel-Suche
- Jahresüberblick
- Rechercheauftrag
- Genios-Archiv

**Service**

- Anzeigenmarkt
- Abonnement
- Impressum
- Mediadaten



Nachrichten : Politik : Innenpolitik  
6.07.2001

**Radar-Opfer****Entschädigung gerät ins Stocken****Im Ministerium gilt angekündigte Hilfe als "lästiges Randthema"**

*Claudia Lepping*

Zwei Wochen nach der angekündigten Entschädigung strahlenkranker Radartechniker der Bundeswehr gibt es Hinweise aus dem Ministerium, dass sich die Hilfen für die Opfer noch lang hinauszögern. Wie der Tagesspiegel erfuhr, "sind die entsprechenden Stellen mit vielem beschäftigt, nur nicht mit Radar". Verteidigungsminister Scharping hatte versprochen, jene Mechaniker außergerichtlich und "großherzig" zu entschädigen, die bis in die 80er Jahre hinein an unzureichend geschützten Radargeräten gearbeitet hatten. "Dieses Thema wird von denen, die Scharpings Ankündigungen umsetzen müssten, als lästiges Randthema betrachtet", heißt es aus dem Ministerium. Dies geschehe ohne Wissen Scharpings.

Unterdessen wollen sich weitere 150 schwerst kranke Mechaniker nun juristisch vertreten lassen. Allein der Berliner Anwalt Reiner Geulen verfügt inzwischen über fast 300 Kranken- und Arbeitsakten von Strahlenopfern. Die meisten sind an Krebs erkrankt. Dokumentiert sind zudem viele 100 Todesfälle. Bis zum 16. Juli muss sich Scharping entscheiden, ob er den Betroffenen und deren Angehörigen darüber hinaus Schadensersatz und Schmerzensgeld zugesteht. Dies ist juristisch zu vertreten, wenn dem Dienstherrn - also der Bundeswehr - nicht nur fahrlässige, sondern vorsätzliche Versäumnisse nachzuweisen sind. Opfer-Anwalt Geulen sagt: "Sowohl die Pflichtverletzung als auch die Inkaufnahme von Erkrankungen sind nachzuweisen. Die Beweislage ist für die Bundeswehr erdrückend." Dem Tagesspiegel liegen Unterlagen vor, nach denen bereits 1958 Radartechniker der Luftwaffe in Kaufbeuren einer Strahlung von 10 Millisievert pro Stunde ausgesetzt waren - 5 Millisievert pro Jahr sind die Höchstgrenze im Strahlenschutz.

[Zum Seitenanfang](#)

2001 © Tagesspiegel Online Dienste Verlag GmbH